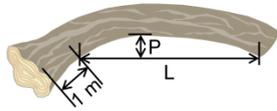


10 Bei der einfachen **Krümmung** handelt es sich um die Abweichung der Längsachse des Rundholzes von der Geraden, die nur durch eine Biegung in einer Ebene gekennzeichnet ist. Ermittelt wird bei Waldvermessung der maximale Abstand in cm (Pfeilhöhe = P) zwischen der konkaven Mantelfläche und einer die innersten Punkte der Stirnenden verbindenden Gerade (L) in Metern. Bei Erdstammstücken beginnt die Messung in 1 m Abstand vom Stammfuß. Bei mehrfacher Krümmung ist das Stammstück mit theoretischen Schnitten (im Bereich des Wendepunktes der Krümmung) in einfach gekrümmte Ab-schnitte zu unterteilen. Die Krümmungswerte der einzelnen Abschnitte sind getrennt nach den Regeln für die einfache Krümmung zu ermitteln. Für verschiedene Stärkeklassen sind unterschiedliche Krümmungswerte zulässig.

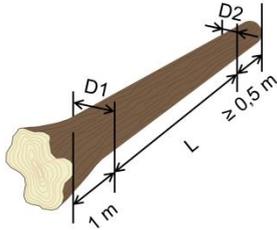


11 Bezugsdurchmesser ist je der Mittendurchmesser ohne Rinde.

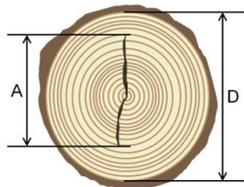
12 Das Merkmal der **Abholzigkeit** beschreibt die Abnahme des Durchmessers im Verlauf der Längsachse des Rundholzes. Bei Waldvermessung wird die Differenz der zwei an den unterschiedlichen Enden ermittelten Durchmesser (D1, D2) in Zentimetern, geteilt durch den Abstand in Metern (L) der Messpunkte:

Abholzigkeit = (D1 – D2)/L (in cm/m)
Der Durchmesser ohne Rinde (bei unregelmäßigen Querschnitten aus zwei senkrecht zueinander stehenden Messungen hergeleitet) ist mindestens 50 cm von den Stammenden zu messen, bei Erdstammstücken 1 m vom stärkeren Ende entfernt.

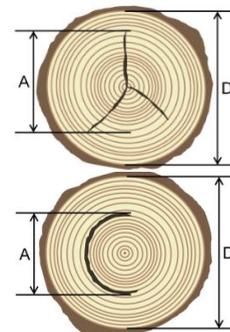
In Qualitätsklasse A spielt die Abholzigkeit eine untergeordnete Rolle. Bei Vorhandensein ist eine Absortierung bei ansonsten überdurchschnittlich guter Qualität unerwünscht.



13 **Einfache Kernrisse** sind solche, die an der Stirnholzfläche auftreten und die aus einem oder zwei in eine Richtung verlaufenden Risse besteht. Gemessen wird die sichtbare Risslänge (A). Sie wird als Bruchteil des Durchmessers (D) der Stirnfläche ohne Rinde angegeben. Bei unregelmäßigen Querschnitten wird D aus zwei senkrecht zueinander stehenden Messungen hergeleitet.



Das **Rissbild des Sternrisses** besteht aus zwei oder mehreren in verschiedene Richtungen verlaufenden Rissen. Die Messung findet durch Ermittlung des größten Abstandes (A) zwischen zwei Parallelen, die den Enden der Radialrisse folgen, statt. Angegeben wird A als Bruchteil des Durchmessers D (ohne Rinde) der Stirnfläche. **15** Bei einer **Ringschäle** handelt es sich um einen Riss, der dem Verlauf eines Jahrrings folgt und sich auf der Stirnfläche zeigt. Gemessen wird der Durchmesser A jenes Kreises, in dem der Ringriss als Bogen auftritt, ausgedrückt als Bruchteil des Durchmessers (D, ohne Rinde) der Stirnfläche.



14 Seichte, oberflächliche Trocknungsrisse stellen kein entwertendes Holzmerkmal dar.



16 **Weichfäule** wird von Mikropilzen verursacht, die Zellulose und Hemicellulose zersetzen und die Festigkeitseigenschaften des Holzes mindern. Sie tritt in fortgeschrittener Ausprägung flächig, oft zentrisch auf.

17 Rückeschäden und der Tatsache, dass nach Einschnitt entsprechende Holzfehler in der Regel in der Schwarte liegen, wird durch Zulassen von Weichfäule im äußeren Bereich des Wurzelanlaufs in Qualitätsklasse D Rechnung getragen. Vorausgesetzt, wird dass mindestens 80 % des Querschnitts über die gesamte Länge verwendbar sind.

Rindenabzugswerte

Bei der manuellen Vermessung von Stammholz in Rinde sind angemessene Rindenabzüge vorzunehmen, die im Regelfall in automatisierter Form erfolgen. Für die Holzart **Douglasie**, deren Rindenstärken in relativ geringen Grenzen schwanken, sind nebenstehende, **wissenschaftlich hergeleitete Rindenabzüge zu empfehlen.**

Mittendurchmesser m.R. ¹ (cm)	Rindenabzug ² (cm)
bis 20	1
21 bis 37	2
38 bis 53	3
54 bis 70	4
ab 71	5

Als Orientierungshilfe sind die nebenstehende Rindenabzugswerte für **Lärche** zu verstehen. Diese Werte spiegeln lediglich einen Durchschnitt der forstüblichen Praxis wider. Eine fundierte wissenschaftliche Begründung fehlt, daher ist die **pauschale Anwendung nicht zu empfehlen.** Es empfiehlt sich, soweit keine Messung an der entrindeten Messstelle erfolgt, regionale oder hiebsbezogene Rindenabzugswerte zu vereinbaren.

bis 20	1
21 bis 31	2
32 bis 42	3
43 bis 53	4
ab 54	5

¹Mittendurchmesser mit Rinde, ermittelt am Hiebsort (vor der Rückung)

²doppelte Rindenstärke, mathematisch gerundet auf volle Zentimeter

Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)

(vereinbart zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e.V.)

Merkblatt Qualitätssortierung Douglasien-/Lärchenstammholz

Stand: 1. Juli 2020

Qualitätsklassen nach RVR

- A** Stammholz von ausgezeichneter Qualität. Es ist fehlerfrei oder weist nur unbedeutende Qualitätsmerkmale auf, die seine Verwendung kaum beeinträchtigen.
- B** Stammholz von normaler Qualität mit wenigen und/oder mäßig ausgeprägten Qualitätsmerkmalen.
- C** Stammholz von normaler Qualität mit vermehrt vorkommenden und/oder stärker ausgeprägten Qualitätsmerkmalen.
- D** Stammholz, das wegen seiner Merkmale nicht den Klassen A, B, C angehört, aber als Stammholz nutzbar ist.

Allgemeine Hinweise zur Anwendung der Sortiertabelle

- Zusätzliche Regelungen, Hinweise und Klarstellungen zu den Angaben in der Sortiertabelle sind ergänzt und die Vorgaben für die Merkmalsmessung (Anlage VIII der RVR) werden erläutert. Die fortlaufende Nummerierung **Nr** dient dabei dem leichteren Auffinden dieser Ergänzungen.
- Merkmale, die die entsprechende Qualitätsklasse nicht erfüllen, können durch die sonstige gute Qualität der betreffenden Klasse ausgeglichen werden.
- Merkmale, deren einzelne Ausprägung keine Abstufung bedingt, können durch den Gesamteindruck des Stammes eine Abstufung bewirken.
- Klammerstammaushaltung ist möglich.
- Die Mindestlänge von Abschnitten in den Qualitätsklassen A und B beträgt drei Meter.
- Die Aushaltung von Mischqualitäten ist einvernehmlich zu vereinbaren.



Geleitet durch:



inoffiziell über Beschluss des Deutschen Bundestages



Struktur des Merkblatts erstellt durch:

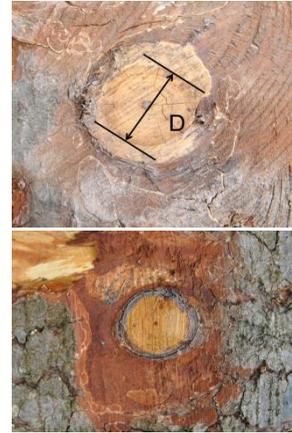


Qualitätssortierung für Stammholz: Sortiertabelle Douglasie/Lärche (Anlage III-c der RVR)

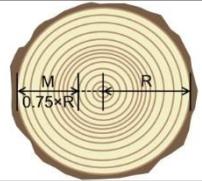
Merkmale ¹		Qualitätsklassen					
		A	B	C	D		
Äste ² [cm]	gesund, verwachsen; ³ ⁴ nicht verwachsen ⁵	nicht zulässig	≤5	≤8	zulässig		
	faul ⁶	nicht zulässig	nicht zulässig	≤5	zulässig		
durchschnittliche Jahringbreite ⁷		unbegrenzt	≤8 mm	unbegrenzt	unbegrenzt		
Wuchs	Drehwuchs [cm/m] ⁸		≤3	≤7	≤10	unbegrenzt	
	Exzentrizität der Markröhre [%] ⁹		≤10	≤20	unbegrenzt	unbegrenzt	
	einfache Krümmung [cm/m] ¹⁰	<20 cm ¹¹	-	≤1,0	≤1,3	≤1,5	
		≥20 bis <35 cm	≤1,0	≤1,0	≤2,0	≤2,5	
		≥35 cm	≤1,0	≤1,5	≤2,0	≤3,0	
	Abholzigkeit [cm/m] ¹²	Stammholz-Abschnitte	<20 cm ¹¹	-	≤0,8	≤1,1	unbegrenzt
			≥20 bis <35 cm	-	≤1,1	≤1,5	unbegrenzt
			≥35 cm	-	≤1,6	≤2,3	unbegrenzt
		Stammholz-lang	<20 cm	-	≤0,7	≤0,9	unbegrenzt
			≥20 bis <35 cm	-	≤0,9	≤1,1	unbegrenzt
≥35 cm			-	≤1,1	≤1,3	unbegrenzt	
Risse	Kernrisse ¹³ (außer Trockenrisse) ¹⁴	≤1/4 Durchmesser	≤1/3 Durchmesser	≤1/2 Durchmesser	zulässig		
	Ringschäle ¹⁵	nicht zulässig	≤1/4 Durchmesser	≤1/3 Durchmesser	≤1/2 Durchmesser		
Insektenfraßgänge (im Holz)	<2 mm (z.B. <i>Hylecoetus dermestoides</i> , <i>Trypodendron lineatum</i>)	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig		
	≥2 mm (z.B. <i>Cerambycidae</i> , <i>Sirex</i>)	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig		
Weichfäule ¹⁶		kleine zentrische Fäule zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	im äußeren Holzmantel im Bereich des Wurzelanlaufs zulässig ¹⁷		

¹ Weitere Merkmale (z. B. Ovalität, Reaktionsholz, Harzgallen) müssen einzelvertraglich geregelt werden.

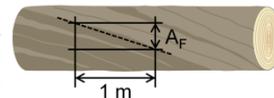
² Für die Qualitätsbestimmung werden Äste begutachtet, die an der Mantelfläche des Rundholzes sichtbar sind. Nahe der Mantelfläche wird für die Messung der Äste der kleinste Durchmesser (D) ohne den umgebenden Kallus erhoben.
Bei ³ **gesunden Ästen** handelt es sich um solche, die keine Anzeichen von Fäulnis aufweisen. Sie gelten ⁴ als verwachsen, wenn sie auf der Sichtseite mit vollem Querschnittsumfang mit dem umgebenden Holz verwachsen sind. ⁵ Äste, die an der Sichtseite von einem schwarzen Ring umgeben oder nicht vollständig mit dem umgebenden Holz verwachsen sind, werden als **nicht verwachsene Äste** bezeichnet. In der Regel handelt es sich um Totäste. Als ⁶ **faul** werden Äste bezeichnet, die erkennbare Weichfäule aufweisen.



⁷ Am Schwächeren Ende sind auf einer Strecke (M) von 75% des Stirnflächenradius die Jahringe zu zählen. Die **durchschnittliche Jahringbreite** ergibt sich aus der Teilung der Strecke in mm durch die Anzahl der Jahringe.



⁸ Die Messung des **Drehwuchses** erfolgt an der Stelle der stärksten Faserneigung auf der Mantelfläche. Dabei bleibt bei einem Erdstammstück der erste Meter des Wurzelanlaufs unberücksichtigt. Gemessen wird die Abweichung des Faserverlaufs (A_F) von einer Parallelen zur Stammachse in Zentimetern über eine Strecke von einem Meter (A_F in cm/m).



⁹ **Exzentrizität** bezeichnet die Abweichung der Lage der Markröhre vom geometrischen Mittelpunkt der Querschnittsfläche des Rundholzes. Der Mittelpunkt ist der Schnittpunkt zweier senkrecht zueinander stehender Durchmesser (D1 und D2, ohne Rinde). An der Stirnfläche ist der Abstand (A) der Markröhre vom Mittelpunkt zu erheben und als Prozentsatz, bezogen auf den mittleren Durchmesser der betreffenden Stirnfläche anzugeben: $A/((D1 + D2)/2) * 100$

